Auf Beschluss der Schulkonferenz des Musikgymnasiums Schloss Belvedere vom 13.12.2025 gilt folgende Hausordnung:

HAUSORDNUNG FÜR SCHULE UND INTERNAT

1 Allgemeine Regelungen

1.1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das Schul- und Internatsgelände des Musikgymnasiums Schloss Belvedere einschließlich aller Räume des Gymnasiums, des Internates, des Mozarthauses und des Alten Gasthofs.
Alle Bestimmungen der Hausordnung gelten uneingeschränkt auch für die volljährigen Schüler[1].

1.2 Regeln zum allgemeinen Verhalten

Kein Schüler darf jegliche Form von Gewalt gegen Personen oder Sachgegenstände anwenden. Jeder Schüler soll Gewalt entgegentreten. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.
Die Gefährdung anderer ist auszuschließen. Verstöße gegen das Gewaltverbot werden geahndet.

Jeder Schüler ist für die Sauberkeit und Ordnung – insbesondere der Räume, Flure, Toiletten und Außenanlagen – (mit)verantwortlich und hat sorgsam mit Schulinventar und Arbeitsmaterialien umzugehen. Bei Zuwiderhandlungen ist Schadenersatz zu leisten, sofern Schäden schuldhaft verursacht werden.

Der Besitz und Genuss von sowie der Handel mit Rauschmitteln einschließlich alkoholischer Getränke sowie das Rauchen (auch E-Zigaretten und E-Shishas) sind untersagt.

Elektronische Kommunikationsgeräte (z. B. Mobiltelefone und vergleichbare Geräte) sind während des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen, während der drei Hauptmahlzeiten und während der Frühstückspause in der Mensa auszuschalten.
Während der Unterrichts- und Pausenzeit dürfen diese Geräte in den Schulgebäuden (Gymnasium, Mozarthaus) nur auf ausdrückliches Geheiß des Lehrpersonals benutzt werden.

Essen und Trinken sind während des Unterrichts nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die jeweils zuständige Lehrperson. Abfälle und Verpackungsmaterialien sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
Getränke und Speisen dürfen nur in verschlossenen Gefäßen transportiert werden.

Um eine Gefährdung von Menschenleben wie auch des Inventars und der Bausubstanz zu vermeiden, sind Feuer, Rauchen und offenes Licht in allen Räumen des Gymnasiums, des Internates, des Mozarthauses und des Alten Gasthofs strengstens verboten.

[1] Status- und Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1.3 Schulorganisation

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten. Die Schüler haben zum Unterricht und zu allen anderen Schulveranstaltungen rechtzeitig (fünf Minuten vor Beginn) zu erscheinen und mitarbeitend teilzunehmen. Bei Verhinderung gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter meldet sich bei der Aufsicht, bei der Schulleitung bzw. im Sekretariat, wenn bis zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrperson anwesend ist.
Zu den Unterrichtsveranstaltungen und Pausenzeiten, zum Aufenthalt in den Pausen sowie zu den Wegen zum Sportunterricht ergehen gesonderte Regelungen. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich über diese Regelungen und aktuelle Änderungen – zum Beispiel Vertretungen – fortlaufend zu informieren.

1.4 Sonstige Regelungen

Das Benutzen von Fahrrädern geschieht ausschließlich in der Verantwortung der volljährigen Schüler bzw. der Sorgeberechtigten bei minderjährigen Schülern. Fahrräder dürfen über das Schul- bzw. Internatsgelände im Schritttempo gefahren und eigenverantwortlich nur auf den Fahrradstellplätzen des Musikgymnasiums abgestellt werden; ein Anspruch auf einen bestimmten Abstellplatz besteht nicht.
Die Benutzung von Kraftfahrzeugen ist auf dem gesamten Schul- und Internatsgelände untersagt; über Ausnahmen für kurzzeitiges Be- und Entladen entscheidet die Verwaltungs-, die Internats- bzw. die Schulleitung. Kraftfahrzeuge müssen auf dem öffentlichen Parkplatz abgestellt werden. Das Öffnen bzw. Entfernen von Pollern ist Unbefugten untersagt. Das Musikgymnasium übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung der Fahrräder und Kraftfahrzeuge.
Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und bei ihm zu erfragen.
Während der Unterrichtspausen ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.
Schulfremde Personen, auch Eltern, haben sich im Sekretariat bzw. im Foyer des Internates anzumelden. Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet.
Für das Verhalten in Brand- und Katastrophenfällen gilt eine gesonderte Alarmordnung.

2 Sonderregelungen für das Internat

Das Internat ist integraler Bestandteil des Schulkonzeptes des Musikgymnasiums Schloss Belvedere. In der Gemeinschaft von Lernenden und Lehrenden sollen Schüler in ihren individuellen Stärken gefördert und in zunehmendem Maße zum selbstständigen und verantwortungsbewussten Handeln befähigt werden. Die Hausordnung gilt als Ordnungsrahmen, um das Zusammenleben junger Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Interessen zu regeln. Funktionierendes Zusammenleben im Internat verlangt von den Bewohnern mehr als die bloße Anerkennung dieser Hausordnung, nämlich gegenseitige Rücksichtnahme, aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

2.1 Aufnahme und Unterbringung

Die meisten Schüler wohnen im Internat, aber auch externe Schüler sind im Schulkonzept des Musikgymnasiums Schloss Belvedere vorgesehen.
Das Internat wird koedukativ geführt. Jungen und Mädchen wohnen allerdings in getrennten Zimmern. Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Zimmer legt die Internatsleitung fest. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer oder auf eine bestimmte Zimmerbelegung. Schüler, die krankgeschrieben werden, können nicht im Internat bleiben und fahren zu ihren Sorgeberechtigten. Ist für einen Schüler die selbstständige Heimfahrt aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, wird er von den Sorgeberechtigten abgeholt.

2.2 Betreuung der Schüler im Internat

Die Betreuung der Schüler im Internat erfolgt durch die Erzieher.
Zur Unterstützung der diensthabenden Erzieher gibt es verschiedene Schülerdienste, die von den Schülern in eigener Verantwortung übernommen werden.

2.3 Tagesablauf

Im Mittelpunkt des geregelten Tagesablaufs steht der Unterricht, der durch die musikalischen Übungs- und Probezeiten, die individuelle Hausaufgabenzeit als ruhige Arbeitszeit und durch die Einhaltung einer geordneten Nachtruhe unterstützt wird.
Die verbleibende Freizeit können die Schüler nach Belieben selbst gestalten. Offizielle Schul- oder Internatsveranstaltungen haben allerdings Vorrang vor individuellen Freizeit- und Ausgangsmöglichkeiten.

Tagesablauf

Wecken:	wochentags 06:30 Uhr Schüler ab Klasse 10 sind für das Wecken selbst verantwortlich.
Frühstück:	wochentags 06:30 Uhr bis 07:20 Uhr sonntags 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr
Unterricht:	siehe Anlage
Mittagessen:	12:30 Uhr bis 13:45 Uhr
Kaffeepause:	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Abendessen:	18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

In den Teeküchen besteht außerhalb der Nachtruhezeiten die Möglichkeit, Heißgetränke u. ä. zuzubereiten.

Ausgang und Nachtruhe:

Klassen 5/6/7	20:30 Uhr im Zimmer, 21:00 Uhr Nachtruhe
Klassen 8/9	21:00 Uhr im Zimmer, 21:30 Uhr Nachtruhe
Klasse 10	21:30 Uhr im Zimmer, 22:00 Uhr Nachtruhe
Klasse 11, 1. Jahr	22:00 Uhr im Zimmer, 22:30 Uhr Nachtruhe
ab Klasse 11, 2. Jahr	22:30 Uhr im Zimmer, 23:00 Uhr Nachtruhe
für alle	22:00 Uhr Hausruhe

In begründeten Ausnahmefällen und für volljährige Schüler ist eine Verlängerung der vorgenannten Zeiten möglich; sie bedürfen in jedem Fall der Genehmigung des diensthabenden Erziehers.

Übungszeiten:	täglich bis 21:00 Uhr
Besuchszeiten:	täglich bis 20:30 Uhr

In Absprache mit den diensthabenden Erziehern sind Verlängerungen im Ausnahmefall möglich.

Heimfahrten: Die Abreise erfolgt freitags bis 14:00 Uhr.
Die Anreise erfolgt sonntags ab 15:00 Uhr,
für die 5. bis 9. Klasse bis 20:00 Uhr, für die 10. bis 12. Klasse bis 22:00 Uhr.

Ist die Anreise nicht bzw. nicht rechtzeitig möglich, ist der diensthabende Erzieher umgehend zu informieren. Am Anreisetag erfolgt keine Verpflegung.
In der Zeit von 07:50 Uhr bis 10:15 Uhr bleibt an den Schultagen das Internat geschlossen; Ausnahmen regelt die Aufsicht.

Für planbare Arztbesuche sind – sofern möglich – unterrichtsfreie Zeiten zu nutzen.

2.4 Einzelbestimmungen

2.4.1 Brandschutz / Sicherheit

Das Internat ist durch Fluchttüren mit Panikschlössern gesichert, die sich auch im abgeschlossenen Zustand von innen jederzeit öffnen lassen, um im Brandfall ein Entkommen zu ermöglichen. Die missbräuchliche Nutzung dieser Türen, etwa zum nächtlichen Verlassen des Internates, ist ebenso wie das Blockieren der Türen strengstens verboten und kann zum Ausschluss aus Schule und Internat führen. Ebenfalls aus Gründen des Brandschutzes ist es außer bei Amokalarm verboten, sich in Räumen einzuschließen. Heizungen und Lüftungsgitter dürfen nicht durch Wäsche oder andere Gegenstände abgedeckt werden. Zimmer sind beim Verlassen abzuschließen. Die Zimmer-Transponderschlüssel sind mit einem Namensschild bzw. einem Schlüsselanhänger zu kennzeichnen. Beim Verlassen des Schulgeländes ist der Transponderschlüssel im Foyer des Internates abzugeben. Beschädigte oder abhanden gekommene Schlüssel müssen ersetzt werden.

2.4.2 Elektrische Geräte

Sämtliche elektrische Geräte bedürfen der Zulassung durch die Internatsleitung. Kochplatten, Wasserkocher, Küchengeräte, Heizungen, Kühlschränke und Klimaanlagen sowie vergleichbare elektrische Geräte dürfen grundsätzlich weder mitgebracht noch in den Internatszimmern betrieben werden. Der Sicherheitszustand genehmigter Geräte muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (TÜV). Alle selbstständigen Installationen, Änderungen und Ausbesserungen an elektrischen Geräten und Leitungen sind verboten. Für ggf. notwendige amtliche Zulassungen ist jeder Bewohner selbst verantwortlich. Audiogeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.

2.4.3 Mobiliar und persönliche Gegenstände

Das Mobiliar und die sonstige Einrichtung von Schule und Internat sind pfleglich zu behandeln. Das Mobiliar der Internatszimmer darf nicht entfernt werden. Zusätzliche, private Möbel sind nicht gestattet. Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister oder dem diensthabenden Erzieher zu melden. Bei unsachgemäßer Behandlung ist für den verursachten Schaden Ersatz zu leisten.
Begehungen der Zimmer erfolgen entsprechend der Altersstufe unter erzieherischen Gesichtspunkten in der Regel im Beisein der Bewohner. Bei Gefahr sowie für Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten können Ausnahmen durch die Schulleitung, die Internatsleitung bzw. den diensthabenden Erzieher verfügt werden.
Zum Schuljahresende, ggf. zum Beginn der Ferien und in begründeten Einzelfällen sind alle persönlichen Gegenstände aus den Zimmern zu räumen.

2.4.4 Ordnung und Sauberkeit

Alle Schüler sind verpflichtet, für die Ordnung und Sauberkeit im und um ihr Internat Sorge zu tragen; insbesondere sind die Bewohner für die Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern selbst verantwortlich. Bei Bedarf können sie zu notwendigen Reinigungsarbeiten herangezogen werden. Wäschewaschen in den Internatszimmern ist nicht gestattet.
In der Mensa ist jeder Schüler selbst für die Sauberkeit und das Abräumen des Tisches verantwortlich. Das Betreten der Küche ist untersagt. Es ist nicht gestattet, Geschirr aus der Mensa mitzunehmen. Aus hygienischen Gründen dürfen keine verderblichen Lebensmittel in den Internatszimmern aufbewahrt werden.

2.4.5 Alkohol und Rauschmittel

Genuss und Lagerung von alkoholischen Getränken sind Schülern innerhalb des Geländes des Musikgymnasiums Schloss Belvedere verboten. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten. Beschaffung, Besitz, Konsum und Weitergabe von Rausch- und Betäubungsmitteln sind verboten. Das gilt innerhalb des Schul- und Internatsgeländes trotz der Teillegalisierung auch weiterhin vollumfänglich für Cannabispflanzen, Pflanzenteile und alle THC-haltigen Cannabisprodukte. Bei der disziplinarischen Ahndung wird zu Grunde gelegt, dass ein Verstoß gegen dieses Verbot die ordnungsgemäße Bildungs- und Erziehungsarbeit eines Spezialgymnasiums und auch den gebotenen Schutz und die Sicherheit von Personen ernsthaft und in besonderer Form gefährdet. Bei derartigen Verstößen werden ausnahmslos die Erstattung einer Anzeige und die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen entsprechend des Thüringer Schulgesetzes geprüft.

2.4.6 Nutzung von Computer- und Kommunikationstechnik sowie Internet

Vordringliche Zwecke der Computer- und Kommunikationstechnik sind die schulische Arbeit und Kommunikation mit anderen Personen. Die permanente Nutzung solcher Technik, insbesondere zum Spielen, ist nicht gestattet. Sie birgt ein hohes Suchtrisiko und steht im Widerspruch zu den sozialen Lernzielen des Internatslebens. Auffällige Schüler müssen mit pädagogischen Maßnahmen rechnen. In besonderen Fällen müssen entsprechende Geräte beim diensthabenden Erzieher bzw. bei der Internatsleitung abgegeben und/oder mit nach Hause genommen werden.
Während der Nachtruhezeiten ist die Nutzung der Computer- und Kommunikationstechnik untersagt.
Voraussetzung für die Nutzung der vom Musikgymnasium bereitgestellten IT-Endgeräte und Internetzugänge sowie für die Verwendung eines privaten PCs, Notebooks, Tablets oder Smartphones im Campus Musikgymnasium ist die von den Sorgeberechtigten und Schülern unterschriebene „Nutzungserklärung zur schulischen Computeranlage“, mit der alle in der „Nutzungsordnung für die Computeranlage des Musikgymnasiums Schloss Belvedere Weimar“ formulierten Regeln als Bestandteil der Hausordnung und der Haftungsausschluss der Schule anerkannt werden.

2.4.7 Ausgang

Bei jedem Betreten und Verlassen der Internatsgebäude wie auch des Schul- bzw. Internatsgeländes haben sich die Bewohner sowie deren Gäste (Sorgeberechtige, Angehörige, Freunde usw.) bei den zuständigen Erziehern bzw. im Foyer des Internates an- bzw. abzumelden. Während des Ausgangs besteht für das Internat keine Aufsichtspflicht.
Übernachtung außerhalb des Internates wird in Ausnahmefällen und nach schriftlichem Antrag der Sorgeberechtigten gewährt und bedarf der Genehmigung durch die Internatsleitung bzw. den diensthabenden Erzieher.

2.4.8 Übungsmöglichkeiten

Im Foyer des Musikgymnasiums werden die Schlüssel für die Übungsräume vergeben. Ein Anspruch der Schüler auf einen bestimmten Raum besteht nicht. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Räume stehen ausschließlich für Unterricht oder zum Üben zur Verfügung. In ihnen dürfen keine persönlichen Gegenstände aufbewahrt werden. Das Mobiliar und die beweglichen Gegenstände der Zimmerausstattung verbleiben im jeweiligen Raum (siehe Inventarliste).
Flügel und Klaviere werden nicht umgestellt. Vor Verlassen des Raumes ist dieser aufzuräumen, die Fenster sind zu schließen und das Licht ist auszuschalten. Bei Dunkelheit sind beleuchtete Wege zu nutzen.

2.4.9 Externe Schüler

Schüler, die nicht im Internat wohnen, können in Verantwortung der Sorgeberechtigten ein Schließfach im Garderoberaum für die externen Schüler mieten. Sie nutzen außerdem die dort vorhandenen Kleiderhaken. Mit Verlassen des Raumes dürfen auf dem Fußboden und auf den Schließfachschränken keine Gegenstände abgelegt bleiben. Für die Ordnung und Sauberkeit in der Garderobe sind in erster Linie die Nutzer selbst verantwortlich. Ein Anspruch auf Nutzung des Raumes besteht nicht. Das Nutzungsrecht ist stets widerruflich.
Externe Schüler dürfen sich nach Anmeldung im Internatsfoyer und bei Einhaltung der Hausordnung in der Mensa, im Foyer, auf den Begegnungsebenen, im Raum II und mit Erlaubnis der jeweiligen Internatsbewohner in den Internatszimmern aufhalten. Auch die Übungsräume stehen ihnen zum Üben zur Verfügung. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

3 Änderungsmöglichkeiten

Zeigt sich beim Vollzug der Hausordnung, dass einzelne Punkte einer Konkretisierung bedürfen, kann die Schulleitung vorläufige Ergänzungen vornehmen. Letzte Instanz für Ergänzungen und Änderungen der Hausordnung bleibt die Schulkonferenz. Ihre Beschlüsse sind für alle Beteiligten bindend.

Weimar, 25.04.2026

Gerold Herzog
Schulleiter

Anlage zur Hausordnung des Musikgymnasiums Schloss Belvedere:
Schulorganisatorische Regelungen

Die Zeiten der **Unterrichtsstunden** und die **Pausenzeiten** werden wie folgt festgelegt:

Unterrichtszeiten:

Unterrichtsvorbereitung	07:45 Uhr	
1. Stunde	07:50 Uhr bis 08:35 Uhr	
2. Stunde	08:40 Uhr bis 09:25 Uhr	
3. Stunde	09:30 Uhr bis 10:15 Uhr	
4. Stunde	10:40 Uhr bis 11:25 Uhr	
5. Stunde	11:30 Uhr bis 12:15 Uhr	
6. Stunde	12:25 Uhr bis 13:10 Uhr	
Mittagspause		
		Unterrichtstage mit Chor/Orchester
7. Stunde	14:00 Uhr bis 14:45 Uhr	13:45 Uhr bis 14:30 Uhr
8. Stunde	14:55 Uhr bis 15:40 Uhr	14:40 Uhr bis 14:25 Uhr
9. Stunde	15:50 Uhr bis 16:35 Uhr	15:35 Uhr bis 16:20 Uhr
10. Stunde	16:45 Uhr bis 17:30 Uhr	16:30 Uhr bis 17:15 Uhr

Abweichende Unterrichtszeiten am Samstag:

1. Stunde	08:00 Uhr bis 08:45 Uhr
2. Stunde	08:55 Uhr bis 09:40 Uhr
3. Stunde	10:05 Uhr bis 10:50 Uhr
4. Stunde	11:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Der Unterricht erfolgt nach dem jeweils aktuellen Stunden-, Vertretungs- und Raumverteilungsplan. Jeder Schüler hat die Pflicht, sich **an den Aushängen** in den Gebäuden des Campus Musikgymnasium **oder online** auf der Website des Musikgymnasiums und im RHC-NewsPoint über diese Pläne sowie Veränderungen fortlaufend zu **informieren**.

https://www.musikgymnasium-belvedere.de/pdf/stundenplan.pdf

https://www.newspointweb.de/download.aspx?client=103549

Während der **Frühstückspause** verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume. Bei schlechten Witterungsbedingungen wird durch die Aufsicht bei Bedarf eine abweichende Regelung getroffen. Offene **Speisen und Getränke** sowie **Geschirr und Besteck** dürfen nicht aus der Mensa mitgenommen werden.
Das Mitbringen offener Speisen und Getränke in die Unterrichtsgebäude ist untersagt.